stein-Ernstthaler Cage Anzeiger Mmtsblatt

Des gönigl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Sobenfiein-Ernfthal.

Sobenftein-Grufthal, Oberlungwit, Gersborf, Dermsborf, Bernsborf, Beinsborf, Langenberg, Falten, Reichenbach, Callenberg, Langendursborf, Grumbach, Tirfche beine, Rubidnappel, Bilftenbrand, Grlina, Mittelbach, Urfprung, Rirchberg, Lugau, Erlbach, Bleifa, Rugborf, St. Egibien, Bittengrund u. f. m.

Bufdeint jeden Bochentag abends für ben folgenden Lag und toftet burch bie Austräger bas Bierteljahr Dit. 1.55, burd bie Boft bezogen Dit. 1.92 frei ins Baus.

Ferniprecher Mr. 11.

Inferate nehmen auger ber Gefcaftsftelle auch bie Austrager auf bem Bande entigente auch beförbern bie Unnoncen-Expeditionen folde gu Originalpreifen.

Ur. 67.

Sonntag, den 23. März 1913.

Brief- und Telegranim-Abreffe: Amtsblatt Dobenffein Grufthal.

Die Diesjahrige Mufterung ber Militarpflichtigen ber Stadt Sohenftein-Ernftthal findet im Lognehaufe ftatt und zwar haben fich zu ftellen :

Donnerstag, den 27. März 1913 früh 1/48 Uhr

alle Mannschaften aus ben Jahrgangen 1891 und 1892, sowie diejenigen aus dem Jahrgange 1893, beren Familiennamen mit A bis mit G anfangen;

Freitag, den 28. März 1913

fruh 1/18 Uhr Die übrigen Mannschaften aus bem Jahrgange 1893, sowie biejenigen alterer Jahrgange.

Alle in hohenftein-Ernftthal aufhältlichen Militarpflichtigen werden angewiesen, ju den feftgesetzten Beiten an dem bezeichneten Orte personlich in reinlichem und nüchternem Buftande vor der Roniglichen Erfag-Rommiffion fich einzuftellen.

Wer zu fpat, betrunten ober in ichmutigem Buftande jum Mufterungstermine erscheint, hat eine Gelbstrafe von 10 Mart ober eine haftstrafe von 2 Tagen zu erwarten. Außerdem konnen ihm von den Erfatbeborden die Borteile ber Lofung entzogen merden.

3m übrigen wird noch folgendes bemertt: 1. Durch Krantheit am Erscheinen im Mufterungstermine behinderte Militarpflichtige haben ein aratliches und, fofern der ausstellende Urgt nicht amtliche Gigenschaften hat, von der Polizeibehörde beglaubigtes Zeugnis beim Bivilvorfigenden ber Roniglichen Erfag-Rommiffion ju Glauchau einzureichen. Gemütstrante, Blodfinnige, Rruppel 2c. konnen auf Grund eines berartigen Beugniffes von ber Geftellung überhaupt befreit merben.

2. Jeder Militarpflichtige tann fich im Mufterungstermine freiwillig zu 2, 3 ober 4, bei ber Marine auch ju 5 ober bjahrigem Dienfte melben, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung ober des Truppenteils ermächft; nach einer Berordnung des Roniglichen Kriegsministeriums sollen jedoch die Bunfche folder Militarpflichtigen, bei einer bestimmten Truppe, für welche ber hiefige Begirt aushebt, eingeftellt zu werben, nach Möglichkeit Berüchsichtigung Anden. Werden die Blinfche erfti m Aushebungstermine angebra aufch t, fo tannihre Berüchfichtigung nicht gerechnet merben.

Ber fich freiwillig gu einer vierfahrigen aftiven Dienftzeit bei ber Ravallerie verpflichtet unb diefer Berpflichtung nachgetommen ift, braucht in ber Landwehr erften Aufgebots nur brei, anftatt

fünf Jahre gu bienen. Durch diese freiwillige Meldung verzichtet der Militarpflichtige auf die Borteile der Los-

nummer und gelangt in erfter Binie gur Mushebung. Militarpflichtige, welche fich freiwillig jum Dienfteintritt melben wollen, haben, wenn fie noch minderjährig find, die Ginwilligung ihres gesetlichen Bertreters ober eine obrigfeitliche Bescheinigung barüber porzulegen, daß die Familie ber Gilfe des Militarpflichtigen entbehren tann. Diefe Ausweise find bei der Mufterung, jedenfalls aber noch por ber Lofung, abzugeben.

3. Diejenigen Militarpflichtigen, welche bei bec Mufterung als tauglich jum Militarbienft befunden werden, werden darauf aufmertfam gemacht, daß die von der Roniglichen Erfag Rommiffion ausgesprochene und im Losungsichein vermertte Enticheidung über die Truppengattung, zu welcher fie beftimmt worden find, nicht endgilltig ift, sondern daß die entscheidende Bestimmung bariber erft von ber Röniglichen Ober. Erfattommiffton getroffen wird.

4. Etwaige Burudftellungsantrage megen burgerlicher Berhaltniffe tonnen gemäß § 63, 7 der Wehrordnung nur bann berücksichtigt werden, wenn die Beteiligten folche vor dem Mufterungsgefcafte ober fpateftens bei Belegenheit besfelben anbringen.

Spätere Reklamationen fonnen bann Beritdfichtigung finden, wenn die Beranlaffung gu benfelben erft nach Beendigung bes Mufterungsgeschäfts eniftanden ift.

5. Ber an Spilepfte zu leiden behauptet, bat auf eigene Roften späteftens im Mufterungs= termine brei glaubhafte Beugen hierfür zu ftellen ober ein amtliches Prototoll über beren Ubbörung ober ein Beugnis eines beamteten (Begirts-, Berichts-, Boligeis ober Armens) Argtes beigubringen.

6. Beftellungspflichtige, die auf einem ober beiden Augen nicht gut feben konnen ober beshalb Augenglafer (Brille und Rlemmer) tragen, haben gur leichteren und ficheren Ermittelung ber Sebidarfe ihre Augenglafer jum Dufterungstermine mitgubringen.

Die Lojung ber Mannschaften ber laufenden Alterstlaffe wird für ben Aushebungsbegirt Sobenftein Ernftthal im Logenhaufe

vormittags 1/410 Uhr vorgenommen. Das Erscheinen im Losungstermine bleibt jedem Militärpflichtigen überlaffen. Durch das Ausbleiben in diesem Termine entstehen aber teine Rachteile, es wird vielmehr für die Richterschienenen durch ein Mitglied ber Erfat-Rommiffion geloft. Stadtrat Sohenftein: Ernfithal, ben 26. Februar 1913.

Es find in der letten Beit mehrfach Rlagen baritber laut geworden, daß namentlich Rinder in ben öffentlichen Anlagen ber Stadt und bes Erzgebirgebereine ben gröbften Unfug verübt haben.

Mit Rudficht hierauf wird erneut barauf hingewiesen, daß bas Betreten der Unlagen außerhalb ber gebahnten Strafen, Wege und Blage, bas Beschädigen ber Baume, Straucher, Blumen, Bante usw. sowie das Fahren mit Wagen aller Urt, Biehtreiben usw. durch die öffentlichen Unlagen verboten ift. Eltern, Sandwerksmeifter und Dienftherren werden für die von ihren Rindern, Lehrlingen und Arbeitern begangenen Uebertretungen bieses Berbots dann verantwortlich gemacht, wenn ihnen ein

Mangel an ber ihnen obliegenden Auffichtsführung gur Laft fallt. Buwiderhandlungen werden, fofern nicht reichs- oder landesgesetlich höhere Strafen angedrobt

find, mit Beld bis 150 Mart ober Saft bis ju 2 Bochen beftraft. Der Stadtrat. Sobenftein: Ernftthal, am 20. Marg 1913.

Web- und Wirkschnle zu Hohenstein-Ernsthal.

Die Anmelbungen ber neueintretenben Böglinge erfolgt Conntag, ben 30. Dars borm. 1,11 - 12 Uhr in der 2. Gtage des mittleren Schulhaufes der Altftadt. Sobenftein-Ernftthal, ben 22. Marg 1913.

Die Leitung der Beb= und Birtichule. Jahnig. Bana.

Gewerbeschule zu Hohenstein-Gruftthal.

Die Anmelbungen jum Besuche ber Gewerbeschule werben entgegengenommen Countag. den 30. Mary borm. 1/11-12 Uhr in der 2. Gtage des mittleren Schulhaufes der Altitadt.

Sobenftein-Gruftthal, den 22. Marg 1913.

Die Leitung der Gewerbeichule.

Jähnig. Dienstag, den 25 März 1913 Freibant. von gekochtem Schweinefleisch, Pfd. 50 Pfg.

Die Unmeldung gur hiefigen Maddenfortbildungsichule hat feitens aller Madden, die Oftern 1913 tonfirmiert wurden und in Bersdorf mohnen (b. h. hier ihre Schlafftatte haben) Donnerstag. ben 27. Mars, abende 7 Uhr, in der Bohnung ("Arbeitszimmer") des Unterzeichneten zu erfolgen. Das Schulentlaffungszeugnis ift vorzulegen, und die Erklärung ift abzugeben, ob die Schillerin eine Früh- (8-12 Uhr) oder Abendabteilung (5-9 Uhr) besuchen will. - Die Aufnahme findet Montag, ben 31. Marg, 5 Uhr. im Schulfaale ftatt. Gersborf, ben 22. Marg 1913.

Die Ortsichulinfpettion. D. Pfeifer, Schuldir.

Das Wichtiglte vom Tage.

Rundsch.", den Plan, die dauernden Ausgaben ren gegenwärtigen Stand berichtet folgende Mel- der einmal sowohl Bulgaren wie mit der Begründung ablehnte, daß dies im durch die Bermögenszumachsiteuer dung aus Belgrad: "Die Bertreter der Groß- Türken Gieger gewesen sein wollen, mel- Widerspruche mit den Oberhoheitsrechten Monju beden, nunmehr aufgegeben.

ichoben.

den Gid auf die Berfassung geleiftet.

frangofifdes Rabinett gebildet. Der öfterreichisch-ungarische Gesandte in Cetenegros vorstellig zu werben.

840 000 Mann betragen.

Friedensaktion der Mächte auf der einen Seite Skutari soll sturmreif sein. Das seit drei Tagen Skutari, und in der Angelegenheit der erzwun- gen hiesiger kirchlicher Kreise vollzog sich die nicht verändert. Scheint es einmal, daß die dings die Wiener "Reichspost" aus Stutari: des freien Abzugs der Zivilbevölkerung von vollständiger Zustimmung begegne, so wendet mährende Bombardement dauert an. Der all genen Uebertritte zum griechisch-orthodogen Glausich im nächsten Augenblid eine der Balkanmächte gemeine Sturm soll unmittelbar bevorstehen, ben die Gedanken der Menschlichkeit vertrete. Die So auch jett wieber.

die gerade jest mit Rachdrud einsetzen follte, nach Cetinje gurid." trifft auf die erneute Spannung, die durch bas

Werhalten Montenegros in der Balkankrisis eingetreten ist. Es wäre nicht zu verwundern, wenn liegen heute keine besonders wichtigen Meldun- men, dagegen die Teilnahme des österreichisch-Der Bundesrat hat, nach der "Tägl. die Aktion daburch verzögert würde. Ueber ih- gen vor; daß auf der Tschataldscha-Linie wie- ungarischen Bizekonsuls an der Untersuchung machte teilten ber ferbischen Regierung mit, beten wir ichen am Donnerstag. Die Reichstegierung beabsichtigt, den bah daß die Großmächte die Annahme ihrer Bermitt- Aus Janina ist in Athen folgende De- montenegrinischem Gebiete abspielte. Das Blatt

Beisetzung des Königs von Griechenland ver Rach den letten Nachrichten war die Mit- abgegeben hatte, erbeuteten wir mehrere Ge- gegenüber dem österreichischen Schiffe "Stodra", teilung der von den Großmächten aufgestellten schütze. Die Bevölkerung empfing unsere Armee befindet sich noch in der Schwebe. König Konstantin hat in Athen Friedensbedingungen an die Balkanstaaten be- mit Begeisterung. Die mohammedanischen Be- Bon den Borgängen in Djakova melden die reits beschlossene Sache. Die obige Belgrader wohner mehrerer Dörfer sorderten unsere Trup- Wiener Abendblätter: Am letten Sonntag war Louis Barthou hat ein neues Meldung driidt sich dariiber wesentlich vorsichti- pen zur Besetzung ihrer Ortschaften auf. ger aus.

tinje erhielt den Auftrag, wegen des völker- Montenegriner hatten ihre Wirrechts widrigen Berhaltens De on- Friedensbasis ber Großmächte Sindernisse Grenze befeten werbe. bereiten werde und in der Stutari-Frage nicht Die frangofische Beeresstärte nachgeben wolle. Bie sich bie übrigen Berbiinwird ab 1. Ottober 1913 nach Biedereinfüh- beten dazu stellen, ift noch ungewiß, doch ift anrung der dreisährigen Dienstzeit insgesamt zunehmen, daß sie schwerlich zustimmen werden, scheint sich zu einer folgenschweren Angelegenheit gegen den Willen der Großmächte den Krieg ins auswachsen zu wollen, zumal da jetzt nähere Anendlofe fortzuseten.

Rönig Rikolaus von Montenegro hat gaben über Die Cage auf den Ballan & önig Nikolaus von Montenegro hat montenegrinische wewalttaten in Diakoba ges an pathetischen Bersicherungen, daß der Besitz montenegrinische wewalttaten in Diakoba Auch Mohammedaner werden gewaltsam zu Study Mohammedaner werden gewaltsam zu Gebenst bestannt werden. Die "Biener Allg. Zig." stellt Uehertritt zur griechischen Kirche gezwungen. hat sich in den letten Tagen so gut wie gar frage sei, nie fehlen lassen. Jeht meldet neuer- fest, daß Desterreich bei den Borstellungen wegen

Bom Rriegeichauplage

rischen Petroleum vertehr dem lung durch die Bakanstaaten mit Befriedigung pesche des Generals Danglis vom 20. März ein- meint, daß mit dieser Entscheidung der monte-Petroleum-Reichsmonopol dienstbar zu machen. zur Kenntnis genommen hätten und sich vorbehiel- getroffen: Gestern hat die achte Division Te negrinischen Regierung noch nicht das letzte Die Reise des Herzogs von Cum- ten, die Gesichtspunkte bekanntzugeben, unter pelini besett. Nachdem die feindliche Wort gesprochen sei. Die Angelegenheit wegen berland nach Potsdam wurde bis nach der denen sie die Bermittlung beginnen werden." Arkillerie einige Schüsse auf unsere Kavallerie des Borgehens der montenegrinischen Behörden

Der Ronflitt gwifden Defterreich und Montenegro

gestatten, die kanonische Untersuchung vorzunettenegros stehen würde, da sich ber Borfall auf

die Frist abgelaufen, die Montenegro in Djatoba In einer früheren griechischen Rundgebung einigen tatholischen Stämmen wegen des Ueber-Man versichert heute in Sofia, daß war betont worden, daß Tepelini der nördlichste tritts zur orthodoren Kirche gestellt hatte. Die fung nicht verfehlt. Am verfloffenen Sonntag zogen vierhundert Katholiken laut klagend und weinend zur orthodoren Rirche. Sech 3 tatholifche Dörfer find bereits gum orthoboren Glauben übergetreten, und der Uebertritt anderer steht bevor. Dontenegro hat die Parole ausgegeben:

Entweder orthodox oder tot!

Auch Mohammedaner werden gewaltsam zum Die "R. Fr. Pr." berichtet: Rach Melbun-

Ermordung des Frangistanerpaters Mngelos Balic

dagegen und — das Spiel beginnt von neuem. König Rikolaus soll erklärt haben: "Ent-weitere Vorstellung der österreichisch-ungarischen am 7. März in Djakova folgendermaßen: weder ziehe ich als Eroberer in Stutari Regierung erfolgte wegen der Ermordung Palic ist ein geborener Albanese, 43 Jahre alt, Die Friedensvermittlung der Großmächte, ein oder ich kehre nicht als Lebender des Franziskanerpaters Palic in Djakova, wo- und erfreute sich großer Beliebtheit. Am gebei sich die montenegrinische Regierung wohl be- nannten Tage vereinigten sich in Djakova selbst reit erflärte, dem Erzbischof von Prizrend zu und in der Umgebung serbische und montenegri-